

„Nr. 27. b. S.) alimentirte Schuldenentlastungs-Kasse,
„deren Einnahmen zur Abtragung der Landes-Schul-
„den verwendet wurden.“

„Zufolge der Schulden-Etats haften:

	an Kapital.	an jährl. Zinsen ic.	
	Mth. abr.	Mth. abr.	
„a. auf d. Stadt Recklinghausen	71118 9	2560 11	
„b. auf einmal	9778 —	413 7½	
d. St. ferner	2370 20	105 19	
Dor- { sodann ohne Kapital- sten und Ursprungsan- gabe	— —	381 41½	
„und endlich c. auf der soge- nannten Bestischen Steuer Rezeptur	169373 564	6957 31	

„Die jüngste im Jahre 1807 vorgenommene Volks-
zählung in der Grafschaft Recklinghausen weiset eine
Bevölkerung von 30270 Seelen, auf einem Flächen-
raum von 7½ Meilen, nach, und war der im Jahr
1796 zuletzt aufgenommene Viehbestand: 18206
Stück Hornvieh, 4048 Pferde, 14819 Stück Woll-
vieh und 5148 Schweine. Die vorzüglichsten Lan-
desprodukte sind: Kornfrüchte aller Art und Heu.“

B e r z e i c h n i s

von Rescripten, Instruktionen und sogenannten Ge-
meinen Bescheiden der Herzoglich Arenbergischen
Staatsgewalten vom 19. September 1809
bis 20. Dezember 1810,

welche in nachstehender Ordnung, in einem, im Archive
des hohen Revisions- und Cassationshofes für die Rhein-
provinzen zu Berlin, vorhandenen Bande, zum Theil in
Urschrift und zum Theil in beglaubigten Abschriften,
enthaltet sind.

(conf. die Bemerk. ad Nr. 34. d. S.)

Nr. 1. Paris den 19. September 1809.

Herzogl. Geheime Kanzlei.

Instruktion (in 24 §§.) für den Präsidenten des
Appellationsgerichts, für jene der Distriktsgerichte, für
den General-Prokurator und resp. die Prokuratoren;
über die ihnen, jedem ins besondere und gemeinschaftlich,
so wie unter Konkurrenz der Gerichtshöfe, zustehenden
und obliegenden Besugnisse, in Rücksicht der Aufsicht
des Justizwesens, der Verwaltung der Gerechtigkeit, der
Handhabung der Gesetze, und der Verbesserung und Vervoll-
kommenung derselben. (NB. ist gezeichnet: Daniels u. Stock.)

2. Recklinghausen den 4. Oktober 1809.

Provisorisches Dienstreglement (in 47 §§.)
über die Rechte und Pflichten der Präsidenten und Richter,
Sekretäre u. Registratoren, über Zeit und Dauer der
öffentlichen Audienzen, Führung der Register und Pro-
tokolle, und über den Mechanismus des Justiz-Dienstes.
(NB. ist vom Appellat.-Ger.-Präsidenten und vom Generals-
Prokurator erlassen.)

3. Recklinghausen den 5. Oktober 1809.

Gemeiner Bescheid des Appell. Gerichts (in
26 §§. über die Behandlung der bei den vorherigen Ge-

richtsstellen schon abhängig gewesenen Prozesse, über die Protokollierungen in den Friedensgerichtsständen und der geschehenden Angaben von Facto's beim mündlichen gerichtlichen Verfahren, und über die Zulässigkeit mehrerer Instruktions-Termine resp. präparatorischer Erkenntnisse. (NB. wie vor.)

4. Recklinghausen den 12. Oktober 1809.

Gemeiner Bescheid des Appell.-Gerichts (in 5 §§.) Die von dem Distriktsgerichte zu Meppen an das Appell.-Gericht gelangenden und weiterer Instruktion bedürfenden Prozesse sollen durch Appellierter Urtheil an dasselbe remittirt und näher instruiert werden. In alten Prozessen soll bis zur festsitzenden Entscheidung der Frage: ob noch Revision darin statthaft sei? das frühere Urtheil suspendirt bleiben, wenn die Revision binnen 10 Tagen angemeldet wird. Die Mitglieder der Distr. Gerichte können in den von ihnen früher betriebenen Prozessen, worin sie ohnehin illegal sind, advociren. Die Anwendung der früheren und nunmehrigen Gerichtsgebühren-Laxe in alten und neuen Prozessen wird bestimmt. In Meppen nehmen die Beisitzer des Distriktsgerichtes ihren Sitz bei den Richtern, wenn sie als Gerichtsausschreiber, und bei den Advokaten, wenn sie als solche fungieren. (NB. wie vor.)

5. Recklinghausen den 20. Oktober 1809.

Gemeiner Bescheid des Appell.-Gerichts (in 22 §§.) die Behandlung der Concurs-Sachen, die Prüfung der Prokuratorien, und die Behandlung derjenigen Sachen, worin früherhin 5 Botanten erforderlich waren betreffend. (NB. wie vor.)

6. Ohne Erlaßort den 2. November 1809.

Auszug einer landesherrlichen Verordnung, über die veränderte Ausübung der Hobs-Gerichtsharkeit. (NB. in den Kampf-Jahrbüchern für 1. pr. Gesetzgebung. Rechtswissenschaft etc. Band XXX. Heft 59. S. 82 abgedruckt.)

7. Ohne Erlaßort den 3. November 1809.

Auszug eines landesherrl. Rescripts an den General-Prokurator —: Oftentliche Vergehen wider die guten Sitten werden von den Friedensgerichten summarisch untersucht und zur Bestrafung an die Distriktsgerichte

verwiesen, woselbst auf 8 Tage oder auf mehrere Wochen Gefängnisstrafe und allenfalls zugleich auch auf eine Geldstrafe erkannt werden soll. — Dem Officialatgericht steht über diese so wie über andere Vergehen keine Erkenntniß zu.

8. Recklinghausen den 9. November 1809.

Gemeiner Bescheid (in 11 §§.) die vorhandenen gerichtlichen Depositen, die Gebühren der Advokaten und Prokuratoren und die Verhandlung bei geschlossenen Thüren der öffentlichen Slandal erzeugenden Prozessen betreffend.

9. Recklinghausen den 9. November 1809.

Schreiben des General-Prokurators an den Präsidenten des Appellhofes. Die Richter sind in denselben Prozessen nicht rebusable, welche ihre Schwieger- oder Schwiegertöchter als Advokaten oder Prokuratoren betreiben, sie müssen sich aber aller Theilnahme an Einleitung und Behandlung solcher Prozesse enthalten.

10. Recklinghausen den 22. November 1809.

Gemeiner Bescheid (in 4 §§.) — die Ordnung des Plaidoyers und den äußern Anstand in den Gerichtsaußenzen betreffend.

11. Recklinghausen den 4. Dezember 1809.

Publikandum des Appell.-Gerichts —, die landesherrliche Modifizirung und Bestätigung des Gemeinen Bescheides vom 5. Oktober o. a. (Nr. 3.) betreffend.

12. Recklinghausen den 5. Dezember 1809.

Publikandum des Appell.-Gerichts —, die landesherrliche Modifizirung und Bestätigung des Gemeinen Bescheides vom 12. Oktober o. a. (Nr. 4.) betreffend.

13. Recklinghausen den 7. Dezember 1809.

Gemeiner Bescheid (in 9 §§.) — die Abnahme der öffentlichen Affira am Gerichtshause, die Erschaffung und Publikation der Ediktsabslutungen, die Reassumirung der Fidikl.-Brüchten-Sachen, die Behandlung der zulässigen Revision-Sachen, die Zeugen-Berhöre und die Verurtheilung der Civil-Frage in den reassumirten Fidiklsachen betreffend.

14. Paris den 4. November 1809.

Rescript der herzogl. Geheimen - Kanzlei (gezeichnet Daniels und Stock) — die Absaffung und Mittheilung der Conklusionen der Referenten und der Staatsprokuratoren in Prozessen betreffend.

15. Recklinghausen den 9. Dezember 1809.

Publikandum des Appell.-Gerichts. — Reglement über die künftige Prüfung der Advokaten.

16. Recklinghausen den 14. Dezember 1809.

Gemeiner Bescheid (in 1. §.) — die Berechnungsart der Zinsen und deren Zuschlag zur Kapital-Forderung bei Petitoriallagen betreffend.

17. Recklinghausen den 4. Januar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 5. §§.) — die Vorladung ausländischer Zeugen, deren Zeugen-Gebühren und die Entlassung der Zeugen überhaupt betreffend.

18. Recklinghausen den 18. Januar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 4 §§.) — die Ansetzung des Audienztages für die reassumirten und schriftlich verhandelten Prozesse betreffend.

19. Recklinghausen den 18. Januar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 16 §§.) — die Gebühren-Zare der Friedensgerichte in Civil- und Fiskal-Sachen, desgleichen bei den Distrikts-Gerichten betreffend.

20. Paris den 24. Januar 1810.

Rescript der Herzogl. Geheim. Kanzlei an den General-Prokurator zu Recklinghausen. — Die gerichtliche Ausmittlung des Thalbestandes, die Einnehmung des Augenscheines, die Vernehmung der Zeugen, die Prozeß-Instruktion durch die Friedensrichter, und die desfallsige Konkurrenz des öffentl. Ministeriums, des Lettern Behandlung gescheuer Angelegen begangener Verbrechen, die Stellung des öffentlichen Ministeriums als Ankläger, die Ernennung und das Verfahren des Instruktionsrichters in Criminal- und Fiskal-Fällen, die Exekution auf den Grund von Urkunden und richterlicher Erkenntniß und desfallsige Beaufsichtigung der Gerichtsdienner, und

Fristeinräumungen vor der Verwirklichung gerichtlich erkannter Versteigerungen wegen Schuldforderungen ic. betreffend.

21. Recklinghausen den 8. Februar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 2 §. §.) — Zusatz zur Zare-Ordnung für das Appellations- und für das Distrikts-Gericht zu Recklinghausen.

22. Recklinghausen den 28. Februar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 4 §. §.) — Inventarien, Richterscheine der Parteien in der Audienz und desfallsige Kostenverwirkung, und Zeugenverhöre betreffend.

23. Paris den 19. Februar 1810.

Rescript der Geheim. Kanzlei (an den General-Prokurator zu Recklinghausen). Die Requisition der Acten der Unterpräfekturen, welche zur Aufklärung von Verbrechen dienen können, steht den Präsidenten und Prokuratoren der Gerichte zu, und sollen sie nicht geweigert werden ic.,

24. Recklinghausen den 28. Februar 1810.

Gemeiner Bescheid (in 32 §§.) — Die Refusation von Richtern, die Illegitimität der Staatsprokuratoren und die Klagen gegen Richter oder Richter-Collegien betreffend.

25. Recklinghausen den 2. März 1810.

Publikandum des Appell.-Gerichts — Die Prüfung der Prokuratoren und Notarien, die Zulässigkeit der Einmalisation der Advokatur mit dem Notariat und resp. mit der Prokuratur und die unzulässige Vereinbarung der drei Eigenschaften in einer Person betreffend.

26. Recklinghausen den 12. März 1810.

Schreiben des Gen. Prokuratoren an den App.-Ger.-Präsidenten. — Benachrichtigung über die zwischen den herzoglich Arenbergischen und den großherzoglich bergischen Gebieten vereinbarte Freizügigkeit.

27. Recklinghausen den 15. März 1810.

Gemeiner Bescheid (in 19 §. §.) — Ansetzung der Termine zum Schriftenwechsel, Wirkungen der Appellations- und Oppositionen, Vollziehung der Urtheile, definitive und provisorische gegen Gantion, und deren Suspens-

sion, Präsidial-Kadungen und Expedition der Urtheile ic. betreffend.

28. Recklinghausen den 20. März 1810.

Publikandum des Gen.-Prokurator. — Modifikation des Dienst-Reglements vom 4. Octobr. 1809 (Nr. 2.)

29. Recklinghausen den 29. März 1810.

Gemeiner Bescheid. — Expeditionsgebühren der Urtheile betreffend.

30. Recklinghausen den 12. April 1810.

Gemeiner Bescheid (in 3 §. §.) — Gebühren für Contumacial-Urtheile, desgleichen für ausgefetzte Urtheile und für Causis majoris und minoris betreffend.

31. Berge den 31. März 1810.

Auszug einer Verordnung: — Die Behandlung der Döhlenschen Fiskal- und Criminalsachen durch den vorstigen Richter und die Regierung (jetzt Appellations-Gericht) zu Recklinghausen betreffend.

32. Recklinghausen den 3. Mai 1810.

Gemeiner Bescheid (in 24 §. §.) — Die Executionen der Urtheile ic. durch die Friedensrichter und resp. die Distriktsgerichte und Staatsprokuratoren, so wie das Subsistations-Versfahren betreffend.

33. Berge den 7. Mai 1810.

Rescript des Statthalters an den Gen.-Prokurator. — Die Diäten und Reisekosten der an auswärtigen Gerichten auftretenden Abwokaten sind nicht dem Guttumbeten zur Last zu setzen, sondern von dem Clienten nach billigem Abskommen zu tragen.

34. Berge den 11. Mai 1810.

Rescript wie vor — die Einführung und Bereidigung neu angestellter Justizbeamten betreffend.

35. Berge den 11. Mai 1810.

Rescript wie vor — die erforderliche gerichtliche Ob-signation der Nachlassenschaften solcher Geistlichen, welche Pfarr- oder Stiftungs-Berüchte verwalten haben und die Konkurrenz der Unterpräfekte vor Ueberlassung der

Erbshaften an die Erben, zur Wahrnehmung des Interesses der Kirchen oder Stiftungen betreffend.

36. Paris den 28. Mai 1810.

Rescript der Geheimen Kanzlei an den Gen.-Prokurator — das Verfahren bei Ablösung resp. Requisition ausländischer Zeugen und deren ausländische Interrogation bei verweigerter Auslieferung betreffend.

37. Recklinghausen den 29. Mai 1810.

Publikandum des App.-Ger. — Bei Widersehlichkeiten gegen die Civil-Behörden soll das Militair requirirt, und die Auflehrer sofort zur Strafe gezogen werden.

38. Berge den 30. Mai 1810.

Rescript des Statthalters — die den Unterpräfekten und Maires zustehenden Cognitions- und Straf-Befugnisse bei Untersuchung von Polizei- und Defraudations-Vergehen, so wie die erforderliche Konkurrenz des öffentlichen Ministeriums und der Gerichte betreffend.

39. — — — — —

Zur Erläuterung der vorstehenden Verfügung werden (mittels Abschriften der Berichtserstattungen der Unterpräfektur zu Recklinghausen) diejenigen Fälle bezeichnet, welche ausschließlich zur Erkenntniß der Unterpräfektur gehören und resp. zur Medizinal-Polizei, Feuer-Polizei, Landwirtschafts-Polizei und zur Wohlfahrtspolizei referirt.

40. Berge den 8. Juni 1810.

Rescript des Statthalters an den Gen.-Prof. — Das Hobbsgericht ist zu Ediktvorladungen der Gläubiger von Hobbleuten befugt.

41. Recklinghausen den 9. Juni 1810.

Publikandum des Gen.-Prokurator. — Verfahren gegen Gerichtsdienner, Glaubwürdigkeit der Aussagen der Gerichtsdienner und Gefangenwärter, legale Form der Testamente, Pfarrer können sie nicht aufnehmen, gerichtliche Ob-signationen (bei Geistlichen), Actes respectus ux Vereidigung der Wormünden betr.

42. Recklinghausen den 9. Juni 1810.

Publ. des General-Prok. — landesherrliche Genehmigung des Gemeinen Bescheides vom 18. Jan. 1810 (Nr. 18.) mit einem Zusage.

43. Recklinghausen den 14. Juni 1810.

Gemeiner Bescheid (in 3 §. 6.) — Sportelnanzezung bei den 1. Instanzgerichten, Vollziehung der Exekution in Mobilien, Festsitzung und Beitreibung der Kosten betr.

44. Berge den 15. Juni 1810.

Berordnung des Statthalters: — Festlegung der Besoldungen und Zulagen, anstatt der Neben-Emolumente, des Appellat.-Gerichts zu Recklinghausen betr.

45. Berge den 15. Juni 1810.

Idem — Vertheilungskart der Zulage für das Appellations-Gericht zu Recklinghausen betr.

46. Berge den 15. Juni 1810.

Idem — Fondsanweisung zu der Zulagebestreitung des Appellations-Gerichts zu Recklinghausen betr.

47. Berge den 15. Juni 1810.

Idem — Führung der Gerichtsregister, Audienzrollen, Protokollen und die beschaffigen Kosten und Gebühren-Entrichtungen betreffend.

48. Recklinghausen den 28. Juni 1810.

Gemeiner Bescheid (in 2 §. 6.) — Mittheilungen der Entscheidungsgründe älterer Urtheile in noch schwerenden Prozessen betr.

49. Recklinghausen den 5. Juli 1810.

Gemeiner Bescheid (in 23 §. 6.) — Expedition der Urtheile und Einlegung der Rechtsmittel in Fällsachen, Erlegung und Beitreibung der Gerichts-Gebühren, Anwendbarkeit der alten Taxordnung, Moderation der Gebühren-Rechnungen, Anteil der Sekretaire an den Gerichtsgebühren ic. betr.

50. Berge den 14. Juli 1810.

Rescript des Statthalters an den General-Prokurator — die Glaubwürdigkeit der Protolle der untern Forstbeamten über Forstfreiheit ic. betreffend.

51. Berge den 14. August 1810.

Rescript des Statthalters an das Appellations-Gericht. — Gehaltserklärungen für die Mitglieder des Appellations-Gerichts und den General-Prokurator zu Recklinghausen betr.

52. Berge den 23. August 1810.

Rescript des Statthalters an das Appell.-Gericht. — Vertheilungskart der Zulage an die Mitglieder des Appell.-Gerichts zu Recklinghausen.

53. Berge den 24. August 1810.

Rescript des Statthalters an den General-Prokurator. — Eignation der Unterpräfekturen und der Gerichte in Zollbefräbungs-Sachen und beschaffiges Verfahren betr.

54. Berge den 24. August 1810.

Rescript des Statthalters an die Unterpräfekte und den General-Prokurator. — Erläuterungen über die Eignungsbeschriften der Unterpräfekte, Maires ic. und der Gerichte und deren Verfahren in Polizei- und Zoll-Gesch. ic. Sachen betr.

55. Berge den 4. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Instruktion für die Stempel-Empfänger.

56. Berge den 4. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Instruktion über die Rechnungsführung der Stempel-Empfänger.

57. Berge den 5. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Anführung der Ordnungs-Nummern der Rescripte ic. der Statthalterei.

58. Berge den 21. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Hebegebühren der Gerichtsgebühren- und Stempel-Empfänger.

59. Berge den 21. September 1810.

Verordnung des Statthalters. — Grenzlinie der Eignungs-Befugnisse der Unterpräfekturen und Gerichte (in 24. §. 6.)

60. Recklinghausen den 30. September 1810.

Publication des General-Procurators — die Vertheilungskart der Zulage für die Mitglieder des Appell.-Ges richtes betreffend.

61. Berge den 29. Oktober 1810.

Rescript des Statthalters. — Der Termin zur Ausführung der Verordnung vom 15. Juni 1810 und resp. zur Erhebung der Stempelabgabe und der Gerichtsgebühren wird vom 1. November auf den 1. Dezbr. a. a. verschoben.

62. Berge den 27. November 1810.

Rescript des Statthalters. — Zweite Termin-Berlängung wie vorstehend bis zum 1. Januar 1811.

63. Berge den 3. Dezember 1810.

Rescript des Statthalters an das Appell.-Gericht. — Erläuterungen über das gerichtliche Verfahren in Criminal-Sachen.

64. Recklinghausen den 20. Dezember 1810.

Gemeiner Bescheid (in 17 §§.) — Erläuterungen über das gerichtliche Verfahren in Föderal- und Criminal-Sachen.

Sach-Verzeichniß
 zur dritten Abtheilung
 der Gesetz-Sammlung für den vormaligen
 Chur-Staat Köln,
 resp.
 für das West Recklinghausen
 vom 26. November 1802 bis zum 22. Januar 1811,
 und von Nr. 1 bis Nr. 50.

Bemerkungen. Die Aufstellung ist streng alphabetisch geordnet. — Die Wiederholungen der Anfangsworte sind durch Querstriche bezeichnet. — Die Rückweisungen von einem Stichworte zum Andern finden in der Regel am Schluße jedes Artikels ihre Stelle. — Die Zahlen weisen auf die Ordnungs-Nummern der Verordnungen.